



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Kabinetts berät Monitoringbericht: Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung

In der heutigen Kabinettsitzung wurde der „Monitoringbericht zum Stand der Zuwanderungs- und Integrationsprozesse in Sachsen-Anhalt 2017–2023“ vorgestellt. Der Bericht zeigt, dass Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte erzielt hat. Hervorzuheben ist der Anstieg der Erwerbstätigenquote von Zugewanderten von 47,2 % im Jahr 2017 auf 62,4 % im Jahr 2022. Ebenso hat sich der Anteil ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Sachsen-Anhalt mehr als verdoppelt - von 3,1 % im Jahr 2017 auf 7,1 % im Jahr 2023.

„Menschen mit Migrationsgeschichte leisten einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung unseres Landes. Allerdings zeigt der Bericht: Unser Bundesland ist leider bislang ein Transit- und noch zu wenig ein Bleibeland. Viele gut integrierte Fachkräfte verlassen Sachsen-Anhalt nach einer ersten Ankunftsphase. Unser Auftrag ist deshalb: Wir müssen Sachsen-Anhalt als attraktives Bleibeland entwickeln, das ausländische Fachkräfte willkommen heißt“, betonte Arbeitsministerin Petra Grimm-Benne. Der Bericht hebt zudem die Bedeutung eines offenen und respektvollen gesellschaftlichen Klimas hervor. „Integration gelingt, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehören gegenseitiges Verständnis, Respekt und ein offenes Miteinander“, so die Ministerin weiter.

Die Erkenntnisse aus dem Bericht dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik. Noch in 2025 soll eine Evaluation des Landesintegrationskonzepts vorgestellt werden. Der Abschlussbericht ist für 2026 geplant.

„Unser Ziel ist es, für gute Teilhabe-, Bildungs- und Berufschancen zu sorgen. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es bleibt aber noch viel zu tun, um Sachsen-Anhalt als Zuwanderungsland zu profilieren“, erklärte die Ministerin abschließend.

Aktuelle Zahlen zur beruflichen Integration:

Sachsen-Anhalts **Beschäftigtenzahlen bleiben nur dank des Zuwachses ausländischer Beschäftigter konstant:** Während die Zahl der deutschen Beschäftigten zwischen 2016 und 2024 um 45.000 Beschäftigte gesunken ist, stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten um ebenfalls 45.000.

69.500 **Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** arbeiten in Sachsen-Anhalt (Stichtag Juni 2024). Dies sind rd. acht Prozent aller Arbeitnehmenden im Land. Zum Vergleich: im Juni 2016 hatten nur zwei Prozent aller Arbeitnehmenden im Land eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Der **Anteil Schutzsuchender unter den Ausländerinnen und Ausländern im Land ist nach wie vor sehr hoch.** Im

Oktober 2024 lebten in Sachsen-Anhalt 60.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die eine ukrainische bzw. eine Staatsangehörigkeit der Top-8 Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) hatten. Es gelingt dabei immer besser, Schutzsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren: Jeden Monat nehmen 500 Schutzsuchende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf.

Im Oktober 2024 waren bereits 6.500 Ukrainerinnen und Ukrainer in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Das sind 2.115 mehr als im Vorjahr. Unter den Schutzsuchenden aus den Top-8 Asylherkunftsländern waren 12.600 Menschen – und damit 1.800 mehr als im Vorjahr – beschäftigt.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über [X](#), [Instagram](#), [YouTube](#) sowie [LinkedIn](#).

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de